

**„Strategiepapier
zur Entwicklung der Kinder- und
Jugendarbeit
unter der Maßgabe des
Haushaltssicherungskonzeptes
2005 bis 2006“**

Gliederung

1. Zielsetzung des Berichtes
2. Demografischer Wandel als Grundlage der Umstrukturierung
3. Perspektiven für Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Schwerin
 - 3.1. Aufgaben des örtlich-öffentlichen Trägers der Jugendhilfe
 - 3.2. Aufgaben der freien Träger der Jugendhilfe
 - 3.3. Sozialraumbezug in drei Planungsbezirken
 - 3.4. Gestaltung der Aufgaben des Trägerverbundes
4. Prioritäten für die Weiterentwicklung der Infrastruktur
5. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 bis 2006

1. Zielstellung des Berichtes

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“¹

Mit diesem Satz wird das Kinder- und Jugendhilferecht eingeleitet und gleichzeitig das gesamte Programm aufgezeigt. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind als Leistungsfelder mit ihren Aufgaben im SGB VIII – Achstes Sozialgesetzbuch – differenziert beschrieben.

Jugendarbeit² ist konzipiert als ein Handlungsbereich mit einem vielfältigen Angebotsspektrum, das sich tendenziell an **alle** junge Menschen unterhalb eines Alters von 27 Jahren richtet.

Demgegenüber zielt Jugendsozialarbeit³ auf junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen. Bei der Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes handelt es sich einerseits um ein „durchgängiges Prinzip der Jugendhilfe“⁴, das alle Handlungsbereiche durchzieht, jedoch wird andererseits in § 14 SGB VIII ein eigener, auf Prävention gegenüber speziellen gefährdenden Einflüssen (z.B. Gewalt, sexueller Missbrauch, Drogen, Sekten etc.) ausgerichteter Aktivitätsbereich angesprochen.

Die Arbeitsfelder Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz⁵ und insbesondere Jugendarbeit haben mit der Einführung des SGB VIII eine Aufwertung erfahren. Im § 11, Abs. 1 SGB VIII wird eine generelle Verpflichtung⁶ zur Bereitstellung von Angeboten (infrastrukturelle Gewährleistung) ausgesprochen ("... sind ... Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen").

Damit Jugendarbeit nicht zu einem beliebig verfügbaren Bereich innerhalb der gesamten Jugendhilfe degradiert wird, enthält § 79, Abs. 2 SGB VIII die Anforderung, dass von den für die Jugendhilfe zur Verfügung gestellten Ressourcen "ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit" zu verwenden sei. Diese Aussage wird verstärkt durch den ausdrücklichen Verweis auf "Mittel zur Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten", die bei der Förderung freier Träger berücksichtigt werden sollen (§ 74, Abs. 6 SGB VIII).⁷

Für diesen Bericht sind **drei gleichrangige Zielstellungen** voranzustellen:

- die politische Vorgabe im Haushaltssicherungskonzept 2005 bis 2006 gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 21.05.2005
- der Erhalt einer an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientierten Infrastruktur mit sozialräumlicher Ausrichtung und
- der Umbau von Angeboten und Leistungen aufgrund der demografischen Entwicklung.

¹ Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch, § 1 (1))

² Jugendarbeit gemäß §11 (1) SGB VIII

³ Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII

⁴ Wiesner/Kaufmann 1995 Kommentar zum SGB VIII, § 14)

⁵ Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII

⁶ durch den örtlich-öffentlichen Träger der Jugendhilfe

⁷ Handbuch Jugendhilfeplanung - E. Jordan/R. Schone - Votum Verlag GmbH 1998

In diesem schwierigen Anpassungsprozess wird es darauf ankommen, **in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, Mindeststandards in der Kinder und Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit zu sichern.**

Die Attraktivität einer Stadt wird für Kinder und Jugendliche (und selbstverständlich auch ihrer Eltern) u. a. auch dadurch bestimmt, welche Orte für Freizeit und Entwicklung angeboten werden.

Jugendarbeit steht unter erheblichem Legitimations- und Leistungsdruck. Jugendarbeit muss heute das Leben in dieser komplexen Entwicklungsphase in verschiedenen Altersgruppen, sozial-, geschlechts- und zielgruppenspezifisch mitgestalten.

Durch die Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit sind unterschiedlichste Erwartungen und Funktionen zu erfüllen. Dies spricht für eine Bedarfsermittlung, die eher kleinräumig, lebensweltorientiert und mit Betroffenenbeteiligung angelegt sein muss.

2. Demografischer Wandel als Grundlage der Umstrukturierung

Der Jugendhilfeplanung, gemäß §§ 79, 80 SGB VIII, als maßgebliches Steuerungsinstrument, kommt die Aufgabe zu, Strategien zur Gestaltung der Jugendhilfe zu entwickeln. Insbesondere der demografischen Entwicklung muss in allen Planungsansätzen Beachtung geschenkt werden, um die Jugendhilfe effektiv und effizient zu gestalten.

Schwerin sieht sich, wie auch das gesamte Bundesgebiet, nicht nur mit einer schrumpfenden Bevölkerungszahl konfrontiert, sondern auch mit einer signifikanten Verschiebung der Altersstruktur.

Diese Entwicklung wird verstärkt durch eine enorme Abwanderung junger Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern. Unter anderem aufgrund der zu geringen Industrialisierung unserer Region und fehlender betrieblicher Ausbildungsplätze wandern leistungsfähige, flexible und mobile Menschen ab.

Die Abwanderungswelle konzentriert sich vor allem auf junge Menschen, die ihre Ausbildung, ihr Studium oder ihre Berufstätigkeit in erfolgsversprechenderen Regionen beginnen wollen. Insbesondere Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren verlassen das Land. Dies führt zwangsläufig zu weiter absinkenden Zahlen innerhalb der Generationen.

Die Entwicklungen sind auch in der Planung von Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen. Alle handelnden Akteure, politische Verantwortungsträger, Verwaltung und freie Träger müssen sich mit dieser Problematik auseinandersetzen und planungsrelevante Antworten finden.

Mit welcher Bevölkerungsstruktur haben Mecklenburg-Vorpommern und Schwerin in der Zukunft zu rechnen?

Mecklenburg-Vorpommern verliert seit 1989/1990 kontinuierlich Einwohner – der Bevölkerungsstand 2003 ist bereits um 11,7% niedriger als 1989⁸. Schätzungen besagen, dass die Einwohnerzahlen in Mecklenburg-Vorpommern von den heute rund 1,7 Millionen Einwohner auf 1,3 Millionen im Jahr 2050 sinken wird⁹.

War Mecklenburg-Vorpommern vor 13 Jahren noch das jüngste Bundesland, so werden wir im Jahr 2020 das älteste Bundesland Deutschlands sein. Fast jeder dritte Mensch in Mecklenburg-Vorpommern wird dann älter als 60 Jahre sein.

⁸ Quelle: Beilage zu GEO Nr. 5/2004, Hamburg

⁹ Quelle: Vortrag Klaus-Michael Rothe, Industrie- und Handelskammer Schwerin, 2004, Schwerin

Auch in der Landeshauptstadt spiegeln sich diese Entwicklungstendenzen wieder. Im Vergleich von 1989 zu 2003 hat Schwerin über 30% seiner Einwohner verloren¹⁰. Was bedeutet dies für die Kinder- und Jugendarbeit in Schwerin?

Das Absinken der relevanten Altersgruppe der 10-bis 26jährigen ist bekannt. 2006 werden nach den Vorausberechnung des Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung MV nur noch 18.087 Personen der benannten Altersgruppe in Schwerin leben.

Für diese Altersgruppe junger Menschen in Schwerin sind attraktive und für ihre Entwicklung förderliche Angebote vorzuhalten.

In der folgenden Tabelle wird die Prognose für die Altersgruppe der 10 bis 26-Jährigen gezeigt:

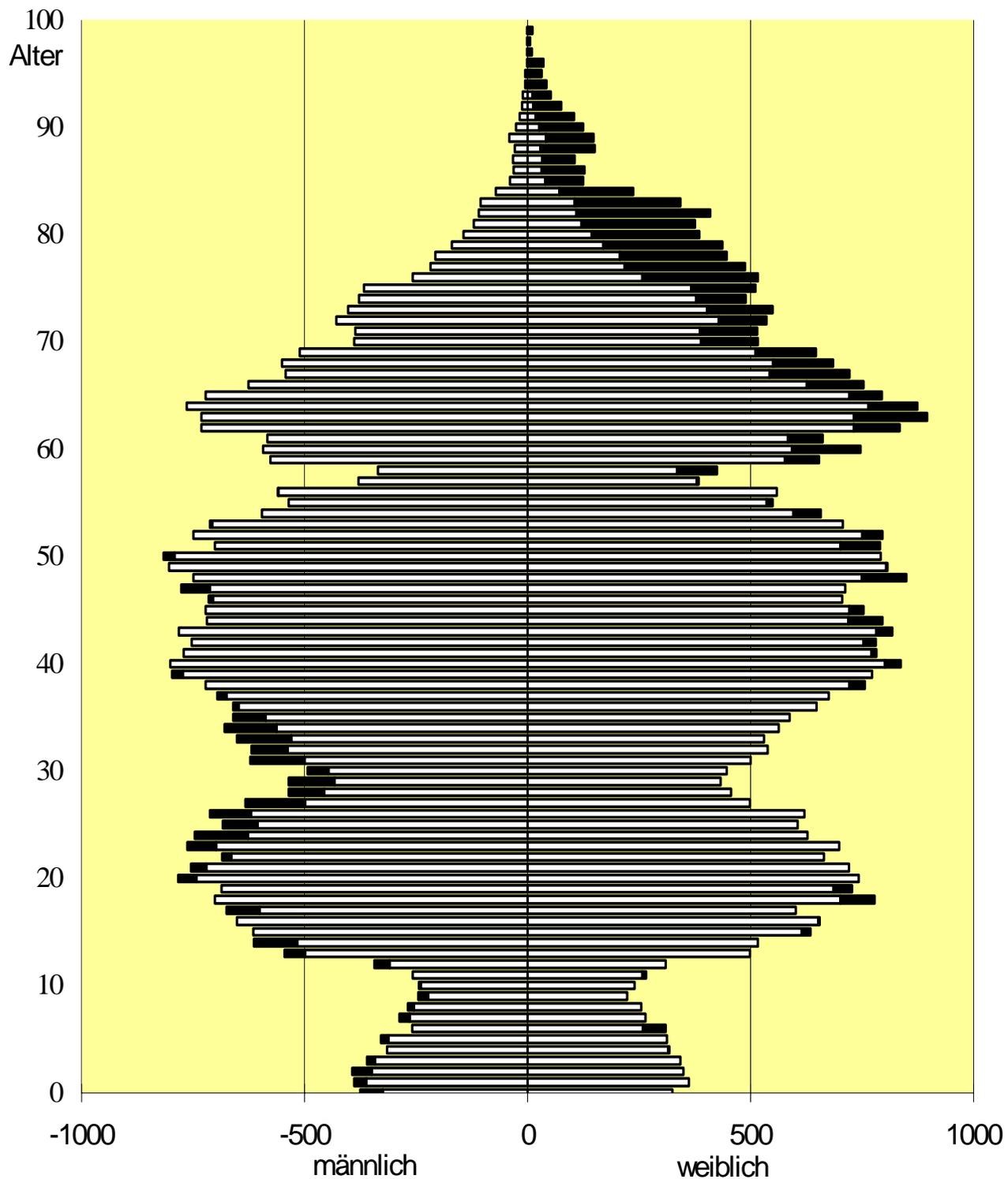
	1999	2004	2005	2006	2010
10- bis 26-Jährige	25.968	20.230	18.810	18.087¹¹	11.800

In den Folgejahren bis 2010 wird sich dieser Prozess fortsetzen. Bei einer positiven Annahme (statistischer Mittelwert) von 700 Geburten pro Jahr, mit gemeldetem Hauptwohnsitz in Schwerin, können unter 12.000 junge Menschen in der altersrelevanten Gruppe erwartet werden.

¹⁰ Quelle: Stadtverwaltung Schwerin; Hauptverwaltungsamt; Abteilung Organisation, Personal, Statistik

¹¹ Feststellungserlass des Sozialministerium M-V vom 20.06.2005

Altersstruktur der Bevölkerung der Landeshauptstadt Schwerin
mit Hauptwohnsitz in Schwerin
Stand 31.12.2003¹²



Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwerin 95 964
männlich
weiblich

45 920
50 044

- in schwarz angezeigte Spitzen der Jahrgänge zeigen den Geburtsüberhang des jeweiligen Geschlechts

¹² Quelle: Bürgeramt / Abteilung Meldewesen

3. Perspektiven für Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Schwerin

3.1 Aufgaben des örtliche-öffentlichen Trägers der Jugendhilfe¹³

Schwerin ist als kreisfreie Stadt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.¹⁴ Der öffentliche Träger¹⁵ (Verwaltung des Jugendamts und Jugendhilfeausschuss) trägt für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz die Gesamtverantwortung.

Insbesondere geht es um die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Angeboten, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum orientieren.

Zur pflichtigen Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung zählt die Aufrechterhaltung einer Infrastruktur in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit.

Die Kommune ist für die pflichtigen Aufgaben zuständig.

Ziel ist es, eine konsequente Sozialraumorientierung bei der Erstellung von Konzepten durchzusetzen. Dabei werden Mindeststandards nicht unterschritten.

Mit den Leistungserbringern werden geeignete Arbeitsstrukturen verabredet:

- Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschuss
- Arbeitsgemeinschaft Steuerung Jugendhilfe, bei Bedarf Facharbeitsgruppen
- themenbezogene Workshops und Fachtage

Bereits verabredete fachliche Standards werden in Abstimmung mit den freien Trägern an den zukünftigen sozialräumlichen Ansatz angepasst.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat Planungs- und Steuerungsaufgaben wahrzunehmen. Die Haushaltsverantwortung bleibt ebenfalls beim Jugendamt bestehen.

3.2 Aufgaben der freien Träger der Jugendhilfe¹⁶

Nichtstaatlich organisierte Vereine, Initiativen und Wohlfahrtsverbände sind Träger der freien Jugendhilfe. Sie sind Leistungserbringer und den Zielgruppen und den Bedürfnissen junger Menschen sowie ihren Problemlagen näher. Die Leistungserbringer können flexibel sozialraumbezogene Angebote aufbauen.

Mit einer stärkeren sozialräumlichen Orientierung in der Kinder- und Jugendarbeit bekommen Leistungserbringer mehr Kompetenzen und damit mehr Verantwortung übertragen.

Leitgedanke des neuen Arbeitsprinzips ist es, die Träger und Vereine in die Lage zu versetzen, in eigener Regie auf sozialen Wandel in dem jeweiligen Sozialraum mit geeigneten Angeboten zu (re)agieren und Synergien zu nutzen.

¹³ örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, gem. § 69 (SGB VIII, nachfolgend Jugendamt genannt

¹⁴ gemäß § 69 SGB VIII

¹⁵ der örtlich-öffentliche Träger hat eine Sonderstellung als zweigliedrige Behörde, gem. § 70 SGB VIII

¹⁶ freie Träger der Jugendhilfe, gem. § 3 SGB VIII, nachfolgend Leistungserbringer genannt

Es wird angestrebt, dem Trägerverbund¹⁷ im Planungsbezirk Regie- und Managementaufgaben zu übertragen. Grundlage hierfür ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Trägerverbund im Planungsbezirk.

Der Trägerverbund soll verstärkt Verantwortung übernehmen, mit dem Ziel, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel effizient einzusetzen.

Eine Abstimmung mit den handelnden Akteuren (Trägern, Jugendinitiativen vor Ort) zu den Angeboten im Planungsbezirk steht dann in unmittelbarer Verantwortung des Trägerverbundes.

3.3 Sozialraumbezug in drei Planungsbezirken

„Wenn in der sozialen Arbeit von sozialraumorientiertem Ansatz gesprochen wird, dann meint das zunächst eine von der Verwaltung vorgegebene bzw. übernommene Raumeinteilung, innerhalb derer jedoch die professionellen Akteure individuelle und gruppen Zugehörigkeiten, Präferenzen und Ressourcen aber auch Konflikte und Zugangsbarrieren von und zwischen (hilfesuchenden) Personen und Institutionen (Trägern) entdecken, beachten und für soziale Arbeitsstrategien nutzen sollen.“¹⁸

Um der infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung der Kommune für Angebote und Leistungen im Aufgabenfeld:

- Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII);

gerecht zu werden, wird eine Gliederung des gesamten Stadtgebietes in drei (3) Planungsbezirke¹⁹, die wiederum als Sozialräume definiert werden, vorgeschlagen.

Die räumliche Gliederung basiert auf einer Betrachtung der Größenordnung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis 21 Jahren. Es wird festgestellt, dass insbesondere die Altersgruppe der 10 bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen vorrangig in der Nähe ihrer Wohnungen nach attraktiven Freizeitangeboten suchen und selten den Stadtteil verlassen. Betrachtet man die in der Altersgruppe eingeschränkte Mobilität, so ist die vorgeschlagene Gliederung fachlich vertretbar.

Der in der Tabelle aufgezeigte Gliederungsvorschlag ist ausschließlich nach räumlichen Kategorien und Wegebeziehungen definiert worden. Eine Gliederung des Stadtgebietes nach sozialen Indikatoren wurde wegen fehlender Datengrundlage vernachlässigt.

Mit der sozialräumlichen Gliederung und der Infrastrukturentwicklung in den drei Planungsbezirken wird eine konzeptionelle Weiterentwicklung von Angeboten und Leistungen in der Kinder und Jugendarbeit initiiert.

Es ist festzustellen, dass bereits in den zurückliegenden Jahren ein auf den Sozialraum bezogener Prozess begonnen wurde, der eine verstärkte Netzwerkarbeit zur Folge hat.

¹⁷ Trägerverbund bezeichnet die Zusammenarbeit mehrerer Leistungserbringer auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung in einem Planungsbezirk

¹⁸ Definition: Sozialraum; Handbuch der örtlichen Sozialplanung, Schriften des deutschen Vereins

¹⁹ Quelle: Fachdienst für Geoinformation und Bodenordnung....08/2004

Folgende Stadtteile werden den drei Planungsbezirken zugeordnet:

Planungsbezirk I	Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz	0 bis 21 Jahre	
	Altstadt	3.107	942
	Feldstadt	4.063	1.292
	Paulsstadt	7.632	2.854
	Schelfstadt	3.880	1.372
	Werdervorstadt	3.842	1.016
	Lewenberg	2.182	779
	Wickendorf	556	163
	Ostorf	2.372	707
	Schelfwerder		
	Schweriner See		
	Gesamt	27.634	9.125
Planungsbezirk II			
	Weststadt	12.462	2.723
	Lankow	11.117	2.800
	Neumühle	2.794	814
	Friedrichsthal	3.875	1.065
	Warnitz	899	226
	Medewege	225	71
	Sacktannen		
	Gesamt	31.372	7.699
Planungsbezirk III			
	Großer Dreesch	8.779	2.465
	Haselholz/Gartenstadt	1.512	423
	Krebsförden	6.186	1.789
	Görries	1.180	292
	Wüstmark	670	187
	Göhrener Tannen	175	67
	Neu Zippendorf	6.870	1.869
	Mueßer Holz	13.874	4.781
	Zippendorf	853	118
	Mueß	1.061	277
	Gesamt	41.160	12.268
Gesamtstadt		100.166	29.092

Tabelle 1 Übersicht zu den Planungsbezirken nach Stadtteilen und Einwohnern
Stand: 31.12.2004

3.4 Gestaltung der Aufgaben des Trägerverbundes

In den drei Planungsbezirken soll jeweils ein (1) Trägerverbund, der Angebote und Projekte der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit vorhält, gebildet werden.

Es geht darum, geeignete, am Sozialraum orientierte und von Kindern und Jugendlichen nachgefragte Angebote vorzuhalten. Dies bedeutet unter Umständen von Standorten Abstand zu nehmen, wo zufälligerweise Träger Räume oder Immobilien bereitstellen könnten. Die Schaffung eines Trägerverbundes ist somit nicht als örtliche bzw. bauliche Definition zu verstehen. Zukünftig soll eine noch zu bestimmende Anzahl von Fachkräften trägerübergreifend eine an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientierte Angebotsstruktur entwickeln und als Team agieren. Das bedeutet in der Perspektive eine Arbeitstruktur, die auf eine **neue Qualität** von Zusammenarbeit aufbaut (erste Erfahrungen liegen bereits vor).

Auf diese Entwicklung müssen sich die Leistungserbringer der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den nächsten Jahren einstellen.

Die unterschiedlichen Konzepte wie auch spezifischen Angebote für besondere Zielgruppen können innerhalb des Trägerverbundes eines Planungsbezirkes abgestimmt werden. Als wichtige Partner vor Ort sind Kindertagesstätten, Schulen sowie Sport- und Kulturvereine in diese Abstimmungen mit einzubeziehen. Kooperationen und Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer eines Planungsbezirkes sind als Arbeitsmethoden in der Perspektive notwendig.

Im Trägerverbund haben alle im Planungsbezirk arbeitenden Träger die Chance gleichberechtigt zusammen zu arbeiten und damit eine Angebotsvielfalt zu sichern. Die Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen an der Ausgestaltung der Angebote gehört zur Arbeitsmethode.

Mit dem Trägerverbund wird ein neues Arbeitsprinzip im Sozialraum eingeführt.

4. Prioritäten für die Weiterentwicklung der Infrastruktur

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht verlangen mehrere Aspekte eine Prioritätensetzung für alle Aufgabenbereiche des SGB VIII:

- **Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in Schwerin**
- **Frequentierung von ständigen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit**
- **sozialräumliche Betrachtung des Planungsraumes**
- **Zielüberprüfung der Angebote in einem Qualitätsentwicklungsprozess**
- **Verfügbarkeit von kommunalen Haushaltsmitteln**

Demzufolge stehen vier Prioritäten²⁰ im Mittelpunkt der Infrastruktur für Jugend- und Jugendsozialarbeit:

- **Offene Treffpunkte,**
Jugendfreizeitzentren mit jugendgemäßen Themenangeboten

²⁰ Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 05.11.2003

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“²¹

- **Projektarbeit** -thematisch ausgerichtet u. a.
 - außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer Bildung
 - jugendkulturelle Bildung
 - Suchtprävention
 - Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
 - internationale Jugendarbeit
 - Jugendberatung
 - Kinder- und Jugendgesundheitsförderung
 - Gender-Projekte²²
- **Schulbezogene Jugend- und Jugendsozialarbeit**
Kooperationen von Jugendhilfe und Schule
- **Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe**, gem. § 13 SGB VIII in Kooperation mit Schule, Arbeitsverwaltung und Ausbildungsträgern

Jugendsozialarbeit soll für junge Menschen sozialpädagogische Hilfen bereitstellen, die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und deren soziale Integration fördern. Darüber hinaus kann die Jugendsozialarbeit – sofern dies nicht schon von anderen Trägern angeboten wird – geeignete sozialpädagogische Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen anbieten, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser junger Menschen Rechnung tragen.

5. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 bis 2006

Mit der Haushaltssicherungsmaßnahme C3 ist die Verwaltung beauftragt, im Zeitraum von 2006 bis einschließlich 2008, im Vergleich zum Haushaltsansatz 2005, jährlich eine Kürzung in Höhe von 300.000,- Euro zu realisieren. Dabei wird im Jahr 2006, abweichend von der Hako-Maßnahme C3 ein Kürzungsvolumen unter 300.000,- Euro erreicht. Mit den Jahren 2007 und 2008 wird das Gesamthaushaltskonsolidierungsziel umgesetzt.

Die Kürzung in dieser Höhe hat massive Einschnitte in die Gesamtstruktur der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin zur Folge.

Um das Haushaltskonsolidierungsziel zu erreichen, sind u. a. folgende grundlegende Maßnahmen erforderlich:

- Die Förderung der Netto-Arbeitszeit wird auf 0,75 VbE (30 Wo/h) bei allen Fachkräften festgesetzt. Die Leistungserbringer werden aufgefordert, dementsprechende Leistungsangebote abzugeben.
- Der Freizeittreff Krebsförden wird ab 2007 aufgegeben und als Stadtteiltreff für generationsübergreifende Arbeit unter erheblicher Absenkung der kommunalen Förderung weitergeführt.
- Im Jugendhaus „Bus stop“ wird die Personalkostenförderung um 1,5 VbE reduziert.

²¹ §11 (1) SGB VIII

²² zielt ab auf die Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen; ist ein alle Arbeits- und Lebensbereiche durchziehendes Thema (Gender Mainstreaming-Prozesse)

In der tabellarischen Übersicht wird eine Aufstellung der Trägerangebote nach Planungsbezirken mit einem Vorschlag zur Fördermittelreduzierung dargestellt:

Planungsbezirk I (Einwohner unter 27 = 9.520)

Nr.	Träger	Angebot	VbE ²³	Bemerkung
01	Alternativer Mädchentreff e. V. (AMT)	<ul style="list-style-type: none"> • offener Treff • Projekte der Mädchenarbeit • Berufsfrühorientierung 	0,75	Einziges Projekt der Mädchenarbeit in der Stadt
02	Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK)	<ul style="list-style-type: none"> • offener Treff „Werderclub“ 	1,50	bewährtes Angebot im Stadtteil
03	Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen e. V. (RAA)	<ul style="list-style-type: none"> • offener Treff „Rabennest“ • interkulturelle Arbeit • Bildungsarbeit • Schulbezogene Projekte 	1,75	bewährtes stadtweites Angebot
04	Evangelische Jugend Schwerin	<ul style="list-style-type: none"> • offener Treff Garage/ Spielkiste • offener Treff Paule • Bildungsarbeit = Projekt TIPI • internationale Jugendarbeit 	1,50 1,50	Angebot im Külz-Haus stadtweites Angebot stadtweites Angebot
05	Stadtjugendring e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Dachverband • Netzwerkstelle • offener Kanal „Fisch“ • Jugendserver • Verwaltung Külz-Haus 	0,75 1,00	bewährtes Angebot
06	Sportjugend e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendverbandsarbeit 		stadtweites Angebot
07	Schule der Künste e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendkulturarbeit 	1,50	stadtweites Angebot
08	Schweriner Marineclub e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • offener Treff „Eisvogel“ 		stadtweites Angebot
09	Klub Einblick e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Szenearbeit • schulbezogene Projekte 		stadtweites Angebot
10	Sozialistische Jugend Die Falken	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendverbandsarbeit • Rotes Kino 		stadtweites Angebot
11	Jugendfeuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendverbandsarbeit 		stadtweites Angebot
12	Pfadfinder Tuscarora	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendverbandsarbeit 		stadtweites Angebot
13	AG „Junge GenossInnen“ e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Antifa Arbeit, • Projektarbeit 		stadtweites Angebot
14	Pfadfinder St. Anna	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendverbandsarbeit 		stadtweites Angebot

²³ Vollbeschäftigte Einheiten

Planungsbezirk II (Einwohner unter 27 = 7.699)

Nr.	Träger	Angebot	VbE	Bemerkung
01	Caritas Mecklenburg e. V. Kreisverband Schwerin	<ul style="list-style-type: none"> Schulsozialarbeit an der Comenius-Schule Jugendhaus Nr. 44 Lankow 	0,75 3,00	bewährtes Angebot der Schulsozialarbeit an einer Förderschule bewährtes Angebot im Stadtteil
02	Volkssolidarität e. V. Schwerin	<ul style="list-style-type: none"> Schulsozialarbeit an der Siemens-Schule 	0,75	bewährtes Angebot der Schulsozialarbeit an einer Ganztagschule
03	Evangelische Jugend Schwerin	<ul style="list-style-type: none"> Holy 	0,50	
04	Verein zur Förderung zeitgemäßer Jugend- und Sozialarbeit e. V. (VFSJ)	<ul style="list-style-type: none"> Offener Treff „West Club one“ 	0,75	Verfestigung des Angebotes im Stadtteil Weststadt
05	Jugendweiheverein Schwerin e. V.	<ul style="list-style-type: none"> Bildungsarbeit 		stadtweites Angebot
06	Internationaler Bund e. V. (IB)	<ul style="list-style-type: none"> Schulsozialarbeit am Beruflichen Förderzentrum 	1,50	Einsatz von 2 x 0,75 VBE

Planungsbezirk III (Einwohner unter 27 = 29.092)

Nr.	Träger	Angebot	VbE	Bemerkung
01	Arbeiterwohlfahrt soziale Dienste gGmbH – Westmecklenburg (AWO)	<ul style="list-style-type: none"> Jugendclub Brücke Jugendclub „Deja vu“ 	1,50 3,00	bewährte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf
02	Bauspielplatz e. V.	<ul style="list-style-type: none"> sozialpädagogisch betreuter Spielplatz mobiles Angebot des Mueßer Holz Bauers Spielbus 	1,50	weitere Verstetigung des Angebotes
03	Caritas Mecklenburg e. V. Kreisverband Schwerin	<ul style="list-style-type: none"> Schulsozialarbeit an der Gutenberg-Schule 	0,75	bewährtes Angebot der Schulsozialarbeit an der Ganztagschule

Nr.	Träger	Angebot		Bemerkung
04	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Offener Treff „Kinderhaus“ • Sorgentelefon • Pädagogischer Mittagstisch • Elternseminare • Zeugenschutzprogramm 	0,75	bewährtes stadtweites Angebot
05	Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK)	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendclub „Bus Stop“ 	3,00	bewährtes Angebot
06	Evangelische Jugend Schwerin	<ul style="list-style-type: none"> • offener Treff Wüstenschiff • Travellers 	1,50	Migrationsarbeit
		<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit-Lindgren-Schule 	0,75	Schulsozialarbeit an einer Ganztagschule
07	Internationaler Bund e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit Schule am Fernsehturm 	0,75	bewährtes Angebot
08	Katholische Jugend	<ul style="list-style-type: none"> • offener Treff in der Schule am Mueßer Berg 	0,75	Vernetzung mit Schule am Mueßer Berg
09	Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen e. V. (RAA)	<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit an der Brecht-Schule 	0,75	bewährtes Angebote an einer Ganztagschule
10	Caritas Mecklenburg e. V. Kreisverband Schwerin	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeittreff Krebsförden 	3,00	wird ab 2007 nicht mehr gefördert, dann erfolgt Mitförderung für Stadtteiltreff
11	Check ap e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • offener Treff 	1,50	bewährtes Angebot

Nr.	Träger	Förderung 2005 in €	Förderung 2006 - 2008 in €	davon HHST 4515.76010 Förderbeiträge freier Träger	davon HHST 4521.76002 Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit	davon HHST 4521.76003/04 Schulsozial- arbeit	Mittel- reduzierung	VBE
1	Alternativer Mädchentreff	48.500,00	36.380,00	12.000,00	24.380,00		12.120,00	0,75
2	AWO / Brücke	40.720,00	40.000,00	7.580,00	32.420,00		720,00	1,50
3	Bauspielplatz	34.000,00	50.000,00	2.000,00	48.000,00		-16.000,00	1,50
4	Check ap	70.000,00	56.380,00	6.500,00	49.880,00		13.620,00	1,50
5	Caritas	55.360,00	55.360,00	2.500,00	52.860,00		0,00	1,50
6	Deutscher Kinderschutzbund	45.250,00	43.750,00	11.500,00	32.250,00		1.500,00	0,75
7	DRK /Werderclub	55.600,00	53.600,00	4.000,00	49.600,00		2.000,00	1,50
8	Evangelische Jugend SN	272.900,00	220.500,00	28.000,00	162.500,00	30.000,00	52.400,00	5,75
9	Internationaler Bund	152.560,00	93.800,00	8.000,00	55.800,00	30.000,00	58.760,00	2,25
10	Katholische Jugend	51.750,00	33.850,00	3.000,00	30.850,00		17.900,00	0,75
11	RAA	109.800,00	84.400,00	8.000,00	76.400,00		25.400,00	2,50
12	Schule der Künste	55.000,00	55.000,00	5.000,00	50.000,00		0,00	1,50
13	Schweriner Jugendring	44.260,00	42.760,00	20.000,00	22.760,00		1.500,00	0,75
14	VFJS	23.200,00	35.000,00	12.000,00	23.000,00		-11.800,00	0,75
15	Volkssolidarität	22.500,00	22.500,00	0,00	22.500,00		0,00	0,75
16	Sportjugend	17.000,00	14.000,00	14.000,00	0,00		3.000,00	
17	Marineclub	4.000,00	2.000,00	2.000,00			2.000,00	
18	Klub Einblick	2.200,00	2.000,00	2.000,00			200,00	
19	kurzfristige Projekte ²⁴	38.400,00	38.400,00	38.400,00				
	gesamt	1.143.000,00	979.680,00	186.480,00²⁵	733.200,00²⁶	60.000,00	163.320,00	24,00

²⁴ einschließlich der Verbände, die nicht gesondert aufgeführt wurden: AG „Junge GenossInnen“, Jugendfeuerwehr, Jugendweiheverein, Pfadfinder, Falken

²⁵ darin enthalten Landesmittel gemäß KJfG in Höhe von 92.400,00 €

²⁶ darin enthalten Landesmittel in Höhe von 388.900,00 €

Förderung der Jugendhäuser:				
Jugendhaus	2005	2006	2007	2008
Jugendhaus Lankow	179.100,00	179.100,00	179.000,00	179.000,00
Freizeittreff Krebsförden ²⁷	134.500,00	134.500,00	47.100,00	37.600,00
"bus stop"	258.000,00	190.000,00	179.000,00	179.000,00
"Deja vu"	156.900,00	157.000,00	157.000,00	157.000,00
Külz-Haus	125.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
gesamt	853.500,00	775.600,00	677.100,00	667.600,00
Mittelreduzierung		77.900,00	176.400,00	185.900,00

Mittelreduzierung in den Jahren 2006 – 2008				
HAKO-Maßnahmen	2006	2007	2008	Summe
Förderung von Kinder und Jugendeinrichtungen/ Schulsozialarbeit	163.320,00	163.320,00	163.320,00	489.960,00
Kürzung der Mittel für den Freizeittreff Krebsförden	0,00	87.400,00	96.900,00	184.300,00
Reduzierung der Mittel für das Külz-Haus	10.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00
Kürzung der Mittel für den "bus stop"	68.000,00	79.000,00	79.000,00	226.000,00
gesamt	241.320,00	339.720,00	349.220,00	930.260,00

Das Haushaltskonsolidierungsvolumen wurde mit dem Ziel überschritten, die aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl (10-26J) wegfallenden Landesmittel zu kompensieren.

²⁷ Die Förderung für den Freizeittreff Krebsförden wird 2007 eingestellt. Die Mittel in Höhe von 47.100 € (2007) bzw. 37.600,00 € (2008) sollen als anteiliger Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit in einem generationsübergreifenden Stadtteiltreff eingesetzt werden

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-2206
Telefax: (03 85) 5 45-2209
E-Mail: dborchardt@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

